

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 24/2014

24. Jahrgang

29. August 2014

Inhaltsverzeichnis

- 55** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung
für das Jahr 2014

55

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung für das Jahr 2014**

Der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), ab 01.09.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 19.09.2014 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 26.08.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Reinhold Salewski
Stadtkämmerer